

1. Für die Jahre 2017 und 2018 wird die Erhöhung der Gebühren für den Besuch der Musikschule Wipperfürth ausgesetzt.
2. Der Kostendeckungsgrad der Musikschule wird auf mindestens 80 v.H. vor Verrechnung interner Leistungsbeziehungen festgesetzt. Der Budgetzuschuss vor Leistungsverrechnung bleibt weiterhin auf 72.000 € jährlich begrenzt.